



# Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1  
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22  
gemeinde@seitenstetten.gv.at  
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo bis Fr 8 - 12 Uhr,  
Mo 13.30-17 Uhr, Do 13.30 - 19 Uhr

Datum: 11. November 2024

Bearbeiter: Angelika Höllerich  
angelika.hoellerich@seitenstetten.gv.at

Durchwahl: 21

## Information der Marktgemeinde Seitenstetten

### Spiel- und Beschäftigungsbeitrag:

Der jährliche Spiel- und Beschäftigungsbeitrag je Kind wurde vom Gemeinderat mit € 140,-- festgelegt. Er wird halbjährlich im November und Juni fällig.

### Nachmittagsbetreuung:

Der Betreuungsbedarf ist mittels Formular beim Anmeldegespräch im Kindergarten bekannt zu geben. Die Betreuung der Kinder ist bis 13:00 Uhr kostenlos.

Für die Betreuung vor 7.00 Uhr und nach 13:00 Uhr wird von den Eltern ein Kostenbeitrag gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung eingehoben.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben.

### Anwesenheit des Kindes vor 7.00 Uhr bzw. nach 13:00 Uhr in Stunden je Monat:

• Bis 10 Stunden	€	30,00
• Bis 40 Stunden	€	60,00
• Bis 60 Stunden	€	80,00
• Mehr als 60 Stunden	€	90,00

z.B.: Anmeldung von 6.30 Uhr – 16.00 Uhr, werden 4 Stunden verrechnet.

Jede begonnene Stunde wird als ganze Stunde berechnet. Die Beiträge für Betreuung vor 7.00 Uhr als auch die Nachmittagsbetreuung (ab 13 Uhr) werden monatlich vorgeschrieben. Die Einhebung der Beträge erfolgt alle Monate im Vorhinein durch die Marktgemeinde Seitenstetten. **Der Kostenbeitrag richtet sich nach Ihrer persönlichen Anmeldung - ist bindend - und ist als fixer Betrag pro Monat zu bezahlen.**

Um den Verwaltungsaufwand für die Einhebung von Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und der Kosten für eine eventuell genutzte Nachmittagsbetreuung möglichst gering zu halten, ersuchen wir Sie, uns mit einem Bankeinzug die Abbuchung von Ihrem Konto zu gestatten.

Ein Formular liegt bei, bitte geben Sie es im Kindergarten ab.

Sie werden schriftlich und rechtzeitig von der beabsichtigten Abbuchung verständigt.

**Ich wünsche Ihrem Kind viel Freude im Kindergarten & in der TBE !**

Marktgemeinde Seitenstetten  
Bürgermeister Johann Spreitzer